



Hof- und Gartenflohmärkte in Gerolzhofen

Veranstaltungszeit: 02.08.2026 11:00 - 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Gerolzhofen, Stadtgebiet | Veranstalter: GEO kommunikativ

Am Sonntag, 2. August 2026, wird in Gerolzhofen von 11 bis 18 Uhr wieder getrödeln, gefeilscht und entdeckt – und das im ganz besonderen Flair: direkt in den Höfen und Gärten der Anwohner*innen. Damit reiht sich die Stadt erneut in die Liste großer deutscher Städte wie München oder Augsburg ein, die ein Teil des deutschlandweiten Projekts der Hofflohmärkte sind. Das Prinzip ist einfach – und charmant: Menschen verkaufen ihre gut erhaltenen Schätze vor der eigenen Haustür, Besucher*innen schlendern von Hof zu Hof und entdecken dabei nicht nur Schnäppchen, sondern auch neue Ecken der Stadt.

Bürgermeister Thorsten Wozniak sieht darin weit mehr als eine Verkaufsaktion: „Ein Flohmarkt ist ein guter Anlass, sich von Utensilien zu trennen, die noch wertig sind, aber nicht mehr gebraucht werden. Gleichzeitig ist es ein gutes Gefühl, wenn sich jemand darüber freut und diese Dinge weiterverwendet. Das macht die Hofflohmärkte zu einem nachhaltigen Projekt mit echtem Mehrwert.“

Auf dem Marktplatz warten Foodtrucks mit einem kulinarischen Angebot auf Sie und laden zu einer kurzen Pause ein.

Fälligkeit 3. Rate Grundsteuer

Am **17.08.2026** wird die **3. Rate Grundsteuer** zur Zahlung fällig. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. **Sollte eine Rücklastschrift erfolgen, werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.** Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Blutspendetermin des BRK

Donnerstag, 06. August 2026, 15:15 – 20:00 Uhr

Im Rotkreuzhaus, Jahnstraße 14, Gerolzhofen

Reservieren Sie bitte einen Termin. Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren amtlichen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.

www.blutspendedienst.com/gerolzhofen-rk



Bürgersprechstunde von Bürgermeister Thorsten Wozniak

Nächste **telefonische** Bürgersprechstunde: **Dienstag, 11.08.2026, 14:00 – 15:00 Uhr**
Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gerolzhofen können dabei ihre Anliegen direkt in einem persönlichen Gespräch anbringen.

Für eine bessere Koordination wird um **vorherige Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters unter Tel. 09382 / 607-11 oder 607-13** gebeten.

Dabei bitte auch das zu besprechende Thema angeben.

Inhalt

Hof- und Gartenflohmärkte in Gerolzhofen.....	89
Fälligkeit 3. Rate Grundsteuer	89
Blutspendetermin des BRK.....	89
Bürgersprechstunde von Bürgermeister Thorsten Wozniak.....	89
Veräußerung eines Bauplatzes in Gerolzhofen..	90
Veräußerung eines Bauplatzes in Gerolzhofen..	90
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gerolzhofen (Landkreis Schweinfurt).....	91
Entschädigungssatzung des Zweckverbands „Waldpflege-Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen“.....	92
Volkshochschule Volkach Gerolzhofen.....	93
Anzeige VHS.....	93
Veranstaltungen 01.08. bis 15.08.2026.....	93
Stellenanzeige Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen.....	93
Veranstaltungskalender.....	94
Bereitschaftsdienste.....	94



Aktuelle Informationen immer unter:
www.geomaris.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Gerolzhofen, Brunnengasse 5,
97447 Gerolzhofen, Telefon 09382 / 607-0
www.gerolzhofen.de, E-Mail: amtsblatt@gerolzhofen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Thorsten Wozniak

Falls Sie das Amtsblatt per E-Mail erhalten möchten,
senden Sie bitte eine E-Mail an
amtsblatt@gerolzhofen.de.



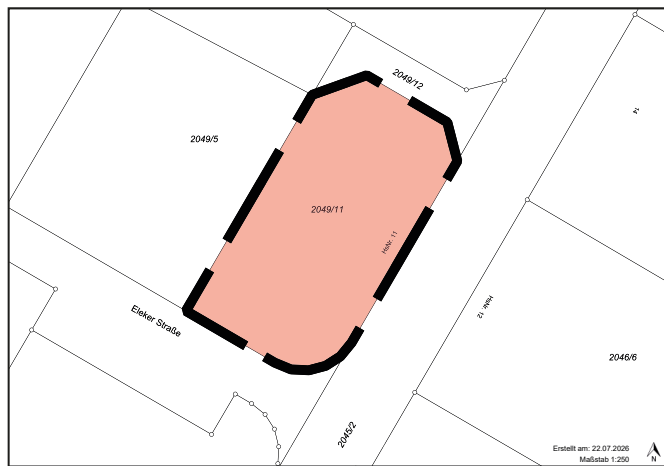
Amtlicher Teil

Veräußerung eines Bauplatzes in Gerolzhofen

Die Stadt Gerolzhofen veräußert das Grundstück Fl.Nr. 2049/11, Eleker Straße 11 in der Gemarkung Gerolzhofen zu 514 m² gegen Höchstgebot.

Der Bauplatz liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jahnstraße II; 1. Änderung“. Dieser ist einsehbar auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter <https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/gerolzhofen>; auf die darin festgelegten Festsetzungen wird hingewiesen.

Die Stadt Gerolzhofen fordert eine Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren, in der der Rohbau des Wohngebäudes stehen muss. Sollte diese nicht eingehalten werden, kann die Stadt das Wiederkaufsrecht ausüben.



Der Mindestkaufpreis für das Grundstück beträgt 71.960,00 EUR. Das Grundstück wird voll erschlossen veräußert. Im Kaufpreis enthalten sind Vorausleistungsbeträge für die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung und Entwässerung. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Hausanschlusskosten für die Telekommunikationsanlage und den Stromanschluss; diese werden vom jeweiligen Versorgungsträger direkt mit dem Erwerber abgerechnet. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Grunderwerb entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern sind vom Erwerber zusätzlich zum Kaufpreis zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Grunderwerbsteuer sowie Notargebühren.

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Angebote von Bewerbern, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind. Diese müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bietende können eine oder mehrere zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe volljährige und geschäftsfähige Personen sein.
- Juristische Personen sind nicht zur Gebotsabgabe berechtigt.
- Eine Person darf auch zusammen mit anderen Personen nur ein Gebot abgeben und auch nur einen Bauplatz im Baugebiet erwerben.
- Die Bietenden müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur ein Gebot abgegeben werden.
- Das Gebot kann bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften gemeinsam für einen Bauplatz abgegeben werden.

- Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben ebenso wie der Grunderwerb von den Bietern bzw. Erwerbern finanziert werden kann.
- Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eingehen.

Angebote senden Sie bitte schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Bauplatz Eleker Straße 11 Gerolzhofen“ mit Ihrem vollständigen Namen und Ihrer Anschrift sowie eine kurze Vorstellung bis zum 01.10.2026, 12.00 Uhr, an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen,
z. Hd. Herrn Weigelt, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Weigelt gerne unter der Durchwahl 09382/607-71 oder per Mail an tim.weigelt@gerolzhofen.de, zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, die auf ein Höchstgebot ein pauschales Nachgebot enthalten, unzulässig sind.

Nach Vergabe durch die Stadt Gerolzhofen müssen die Bietenden der Stadt innerhalb einer Frist von zwei Wochen eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der Bauplatz gekauft wird. Die notarielle Beurkundung hat innerhalb von vier Wochen nach der Vergabe zu erfolgen.

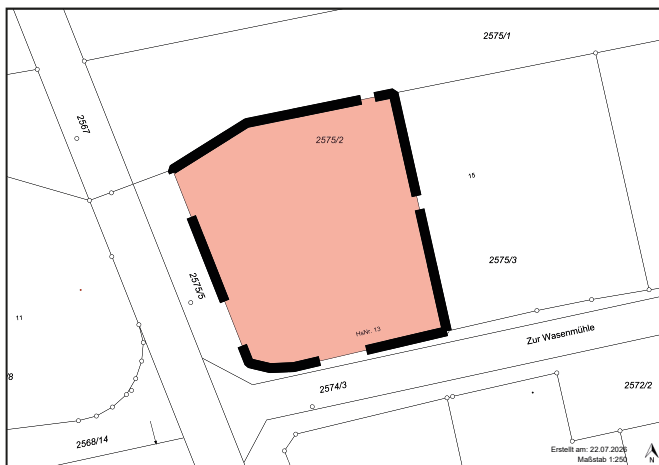
Gerolzhofen, den 01.08.2026
gez. Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister
Stadt Gerolzhofen

Veräußerung eines Bauplatzes in Gerolzhofen

Die Stadt Gerolzhofen veräußert das Grundstück Fl.Nr. 2575/2, Zur Wasenmühle 13 in der Gemarkung Gerolzhofen zu 598 m² gegen Höchstgebot.

Der Bauplatz liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Weißen Marter“. Dieser ist einsehbar auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen unter <https://www.vg-gerolzhofen.de/baurecht/gerolzhofen>; auf die darin festgelegten Festsetzungen wird hingewiesen.

Die Stadt Gerolzhofen fordert eine Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren, in der der Rohbau des Wohngebäudes stehen muss. Sollte diese nicht eingehalten werden, kann die Stadt das Wiederkaufsrecht ausüben.



Der Mindestkaufpreis für das Grundstück beträgt 135.000,00 EUR. Das Grundstück wird voll erschlossen veräußert. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Hausanschlusskosten für Telekommunikationsanlage und den Stromanschluss; diese werden vom jeweiligen Versorgungsträger direkt mit dem Erwerber abgerechnet. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Grunderwerb entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern sind vom Erwerber zusätzlich zum Kaufpreis zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Grunderwerbsteuer sowie Notargebühren. Die Herstellungsbeiträge für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen sind im Hinblick auf die erstmalige Bebauung bereits abgelöst.

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Angebote von Bewerbern, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind. Diese müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bietende können eine oder mehrere zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe volljährige und geschäftsfähige Personen sein.
- Juristische Personen sind nicht zur Gebotsabgabe berechtigt.
- Eine Person darf auch zusammen mit anderen Personen nur ein Gebot abgeben und auch nur einen Bauplatz im Baugebiet erwerben.
- Die Bietenden müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur ein Gebot abgegeben werden.
- Das Gebot kann bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften gemeinsam für einen Bauplatz abgegeben werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben ebenso wie der Grunderwerb von den Bietern bzw. Erwerbern finanziert werden kann.
- Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eingehen.

Angebote senden Sie bitte schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Bauplatz Zur Wasenmühle 13 Gerolzhofen“ mit Ihrem vollständigen Namen und Ihrer Anschrift sowie eine kurze Vorstellung bis zum 01.10.2026, 12.00 Uhr, an folgende Adresse:

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen,
z. Hd. Herrn Weigelt, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Weigelt gerne unter der Durchwahl 09382/607-71 oder per Mail an tim.weigelt@gerolzhofen.de zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote, die auf ein Höchstgebot ein pauschales Nachgebot enthalten, unzulässig sind.

Nach Vergabe durch die Stadt Gerolzhofen müssen die Bietenden der Stadt innerhalb einer Frist von zwei Wochen eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der Bauplatz gekauft wird. Die notarielle Beurkundung hat innerhalb von vier Wochen nach der Vergabe zu erfolgen.

Gerolzhofen, den 01.08.2026

gez. Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister
Stadt Gerolzhofen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gerolzhofen (Landkreis Schweinfurt) 2026

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.865.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.575.142 €

ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Badebetriebes wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 13.154.000 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.644.100 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf 225.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen gemäß der Hebesatzung vom 12.11.2024:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 345 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 290 v.H.
2. Gewerbesteuer 335 v.H.

II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 18.05.2026, Nr. 30 - 941/2/1 - 134, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Gerolzhofen, den 22.05.2026

Stadt Gerolzhofen
gez. Thorsten Wozniak
1. Bürgermeister

Entschädigungssatzung des Zweckverbands „Waldpflege-Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen“

Der Zweckverband „Waldpflege-Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen“ erlässt nach Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung und § 10 Abs. 2 Nr. 9 der Verbandssatzung folgende Satzung

§ 1

Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Entschädigung der Verbandsräte

- (1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 45,00 € festgesetzt.
- (2) Soweit die Verbandsräte nichtselbständig beschäftigt sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. Der Betrag des entgangenen Lohnes oder Gehalts ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Satz 1 und 2 gelten nicht für Sitzungen, die ab 18.00 Uhr beginnen sowie für Sitzungen, die an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (3) Soweit die Verbandsräte selbständig tätig sind, erhalten sie für die durch die Teilnahme an Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je angefangene Stunde Sitzungsdauer. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 18.00 Uhr beginnen sowie für Sitzungen, die an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (4) Verbandsräte, die keinen Anspruch auf Entschädigungen nach den Absätzen 2 oder 3 haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an den Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeitszeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung wie selbständig Tätige. Dies gilt nicht für Sitzungen, die ab 18.00 Uhr beginnen sowie für Sitzungen, die an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (5) Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der Mitglieder der Verbandsversammlung lebenden Kinder und Angehörigen werden wie folgt erstattet:
 - a) Betreuung der Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € je volle Stunde,
 - b) Betreuung der Kinder mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € je volle Stunde,

- c) Betreuung der Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XI, bis zu einem Höchstbetrag von 20,00 € je volle Stunde.

Für Mitglieder der Verbandsversammlung, denen eine Entschädigung nach Abs. 4 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen (Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 Halbsatz 2 GO).

Die Ersatzleistungen werden nicht gewährt für Sitzungen nach 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen.

- (6) Die Ersatzleistungen nach Abs. 3 bis 5 werden nur auf Antrag gewährt.

- (7) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes Tagegelder und Reisekosten nach den für Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 8 vorgesehenen Sätzen.

§ 3

Entschädigung des Verbandsvorsitzenden sowie der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 120,00 €.
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A nach Anlage 3 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Werden die Grundgehälter der Besoldungsgruppen A mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassung nach Satz 1 der für die Besoldungsgruppe A 16 maßgebliche Vomhundertsatz.
- (3) Die stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält neben ihrer Entschädigung als Verbandsrat für jeden Tag der Vertretung des Verbandsvorsitzenden eine Entschädigung von 1/30 der Pauschalentschädigung des Verbandsvorsitzenden.

§ 4

Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen sind im Voraus zu zahlen. Bei Verhinderung (z. B. durch Krankheit oder Urlaub) werden die Entschädigungen auf die Dauer von zwei Monaten weitergezahlt. Über eine längere Zahlung bei Vorliegen eines Härtefalls entscheidet die Verbandsversammlung im Einzelfall durch Beschluss.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.10.2020 außer Kraft.

Gerolzhofen, 20.07.2026

Zweckverband „Waldpflege-Gemeinsamer Bürgerwald Gerolzhofen-Dingolshausen“

gez. Wozniak,
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Volkshochschule Volkach I Gerolzhofen

Beim Ferienspaß Gerolzhofen wird ein buntes Programm mit vielen tollen Aktionen zum Mitmachen, Ausprobieren und Entdecken angeboten: Es sind noch Plätze frei!

Mi 05.08.2026, 09:30-12:30, Kinderkurs im Ferienspaß: Grundlagen Nähkurs 9 - 15 J, 3x, Christine Dittmeier, Gerolzhofen, Dittmeier Gerolzhofen, #261-F001G, 48,00 €

Weitere Kurse, Workshops und Vorträge im laufenden Semester finden Sie online auf unserer Homepage unter www.vhs-vo-geo.de. Auskunft und Anmeldung unter 09382-99603 (Geo) und 09381-40128 (Volkach) oder unter info@vhs-vo-geo.de.



**Volkshochschule
Gerolzhofen**

KI generiert

Wir suchen eine

Kursleitung für PEKiP®-Kurse

.....

Begleiten Sie Eltern und ihre Babys in einer wertvollen Zeit der Entwicklung und Beziehung.





Ab sofort!

.....

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!



Melden bei:
Volkshochschule Gerolzhofen
 Spitalstraße 10 | 97447 Gerolzhofen
 Telefon 09382-99603
vhs@gerolzhofen.info



Veranstaltungen vom 01.08. bis 15.08.2026

Führungen

Öffentliche Führung Museum Johanniskapelle
Veranstaltungszeit: 02.08.2026 | 14:30 - 15:30 Uhr
Treffpunkt: Museum Johanniskapelle, Kirchgasse 5
Veranstalter: Tourist-Information Gerolzhofen
Treffpunkt: Marktplatzbrunnen
Preis: 6,00 € pro Person, bis 16 Jahre 2,00 €, unter 6 Jahren kostenfrei

Jüdisches Leben in Gerolzhofen

Veranstaltungszeit: 09.08.2026 | 14:30 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Gerolzhofen, Marktplatzbrunnen

Veranstalter: Tourist-Information Gerolzhofen

Treffpunkt: Marktplatzbrunnen

Preis: 7,00 pro Person, unter 16 Jahren kostenfrei

Bitte beachten: da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, können Tickets nur vorab in der Tourist-Information im Alten Rathaus erworben werden!

Sonstige Veranstaltungen

Baustellenschoppen statt Brunnenschoppen:

Genuss bleibt am Marktplatz Gerolzhofen

Veranstaltungszeit: Donnerstag, 06.08.2026 | 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Marktplatzbrunnen

Veranstalter: Weinpanorama Steigerwald

Genießen Sie die Leichtigkeit des Sommers von Mai bis Mitte September an zwei bewirteten Brunnen immer donnerstags ab 18 Uhr: Hier schenkt Weinbau Peter Schmitt seine Weine aus. Für die musikalische Umrahmung sorgt Blackhouse 3.

weitere Termine am Marktplatzbrunnen:

13.08.2026: Winzerhof Thomas Dörflein, Donnersdorf mit Alex Boldin

27.08.2026 Weinbau Aroma Aura, Michelau im Steigerwald mit Steel Bunnies

Brunnenschoppen am Einheitsbrunnen – Gemeinsam genießen und verweilen

Veranstaltungszeit: Donnerstag, 06.08.2026 | 18:00 Uhr

Veranstaltungsort: Einheitsbrunnen

Veranstalter: Hotel-Gasthof „Tor zum Steigerwald“

Dingolshäuser Str. 1, 09382-97460

Für die musikalische Umrahmung sorgt der Musikverein Herlheim.

Weitere Termine im August am Einheitsbrunnen:

13.08.2026

20.08.2026 mit The Oracabessa Orchestra



Die **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Bautechniker*in (m/w/d)

zur Unterstützung des bestehenden Bauamteams

und bietet zum 01.09.2027

**einen Ausbildungsplatz zur/zum
Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).**

Die gesamten Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite:
www.mein-check-in.de/vg-gerolzhofen/.



Veranstaltungskalender

01.08.-02.08.: Kolping, Radwallfahrt nach Vierzehnheiligen

01.08.: Wanderung durch das Naturschutzgebiet Spitalgrund, 14:00 Uhr, Feuerwehrhaus, Im Spitalgrund, Prüßberg

02.08.: Hof- und Gartenflohmärkte in Gerolzhofen, 11:00 Uhr, Gerolzhofen, Stadtgebiet

02.08.: öffentliche Führung - Zwischen Ewigkeit und Augenblick, 14:30 Uhr, Museum Johanniskapelle, Kirchgasse

05.08.: Lachyoga an der Gertraudiskapelle, 18:30 Uhr

06.08.: Baustellenschoppen statt Brunnenschoppen: Genuss bleibt am Marktplatz Gerolzhofen, 18:00 Uhr, Marktplatz

06.08.: Brunnenschoppen am Einheitsbrunnen – Gemeinsam genießen und verweilen, 18:00 Uhr, Einheitsbrunnen

09.08.: Jüdisches Leben in Gerolzhofen, 14:30 Uhr, Gerolzhofen, Marktplatzbrunnen

13.08.: Baustellenschoppen statt Brunnenschoppen: Genuss bleibt am Marktplatz Gerolzhofen, 18:00 Uhr, Marktplatz

13.08.: Brunnenschoppen am Einheitsbrunnen – Gemeinsam genießen und verweilen, 18:00 Uhr, Einheitsbrunnen

20.08.: Brunnenschoppen am Einheitsbrunnen – Gemeinsam genießen und verweilen, 18:00 Uhr, Einheitsbrunnen

23.08.: Führung über den Israelitischen Friedhof in Gerolzhofen, 14:30 Uhr, Israelitischer Friedhof, Tahara-Haus

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte)

Zentrale Praxis im Leopoldina-Krankenhaus in Schweinfurt, Gustav-Adolf-Straße 6 – 8

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 18:00 – 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16:00 – 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag: 9:00 – 21:00 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei).

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an Tel. 112.

Zahnarztdienst

Wochenend- und Feiertagsdienst

jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 18:00 bis 19:00 Uhr. Ab 2026 wird vom Zahnärztlichen Notdienst Bayern keine Übersicht der Dienste mehr veröffentlicht.

Bitte rufen Sie bei Bedarf die jeweilige diensthabende Praxis unter www.notdienst-zahn.de oder über den nebenstehenden QR-Code ab.



Kinderärzte

Der Bereitschaftsdienst wird von der Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis "Main-Rhön" im Leopoldina-Krankenhaus, Gustav-Adolf-Straße 6-8, angeboten.

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

Jeweils am Mittwoch und Freitag von 16:00 bis 19:30 Uhr, am Samstag, Sonntag und an Feiertagen

(gilt auch für Hl. Abend, Silvester und Faschingsdienstag) **von 10:00 bis 14:00 Uhr und von 15:00 bis 19:30 Uhr.**

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Sollte ein Arzt durch eine Änderung des Dienstplanes nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich bitte an:

116 117

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an Tel. 112.

Apothekendienst

Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8:30 Uhr.

01.08.2026	Apotheke im Einkaufspark, Volkach
02.08.2026	Riemenschneider-Apotheke, Volkach
03.08.2026	Sonnen-Apotheke, Bergheinfeld
04.08.2026	Linden-Apotheke, Grettstadt
05.08.2026	Apotheke Stenger, Gochsheim
06.08.2026	Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
07.08.2026	St. Florian-Apotheke OHG, Gerolzhofen
08.08.2026	Sonnen-Apotheke, Bergheinfeld
09.08.2026	Hubertus-Apotheke, Schweinfurt
10.08.2026	Hochfeld-Apotheke, Schweinfurt
11.08.2026	Kronen-Apotheke, Schweinfurt
12.08.2026	Apotheke Gartenstadt, Schweinfurt
13.08.2026	St. Florian-Apotheke OHG, Gerolzhofen
14.08.2026	Linden-Apotheke, Grettstadt
15.08.2026	St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
16.08.2026	Stadt-Apotheke, Schweinfurt

Änderungen vorbehalten.

Den tagesaktuellen Apothekennotdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekerkammer unter <https://www.blak.de/notdienst>

Die Hausarztpraxis Dr. Herrmann/ Dr. Ullmann, Am Schießwasen 16, 97447 Gerolzhofen ist in der Zeit vom 10.08. bis 28.08.2026 geschlossen.
Vertretung durch alle anwesenden Ärzte